

Kreuzlinger Initiative für die Abschaffung der Mehrwertsteuersubvention - KAMS
Oswald Petersen
Dipl.-Volkswirt
Lärchenstr. 5
CH-8280 Kreuzlingen
Email: info@kams.ch
www.kams.ch

Mehrwertsteuersubvention abschaffen!

Die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs erfolgt zunehmend im Ausland. In 2011 „...dürften schätzungsweise 4 Mrd. bis 5 Mrd. Fr. über den Einkaufstourismus aus der Schweiz ins Ausland geflossen sein.“¹ Das ist auf den großen Preisvorteil ausländischer Anbieter zurückzuführen. Der Preisunterschied hat seine Ursache zum einen im starken Franken, aber auch im Umstand, dass Schweizer Bürger, sowie auch Ausländer mit Schweizer Wohnsitz, auf Güter des täglichen Bedarfs im Ausland häufig keine Mehrwertsteuer bezahlen.

Der starke Franken hat für die Schweiz Vor- und Nachteile. Er ist ein breit diskutiertes Politikum und wird von der Schweizer Nationalbank mit einer Wechselkursuntergrenze erfolgreich bekämpft.

Weniger Aufmerksamkeit erfährt die zweite Ursache des Schweizer Einkaufstourismus. Die Mehrwertsteuersubvention führt dazu, dass ein Einkauf bis zum Betrag von 300 SFR netto mehrwertsteuerfrei bleibt. Die meisten Güter des täglichen Bedarfs kosten weniger als 300 SFR, und sind damit für Bewohner der Schweiz im Ausland mehrwertsteuerfrei erhältlich.

Diese Mehrwertsteuersubvention ist für das Schweizer Gewerbe, insbesondere den Einzelhandel, schädlich. Jeder Euro, den ein Schweizer im Ausland ausgibt, ist für den Schweizer Händler verloren. Konsequenz sind leere Strassen, Verlust von Umsatz, Arbeit und Einkommen, aber auch von Leben und Attraktivität in den grenznahen Schweizer Gemeinden, insbesondere in Kreuzlingen. Schlimm ist es in 2011 geworden, denn die Preisunterschiede führen inzwischen zu einem wahren Exodus der Kunden, und auch die Wechselkursuntergrenze hat den Trend nicht umkehren können.

Auf der anderen Seite reißt der Steuerausfall ein Loch in den Säckel des deutschen Finanzministers, oder auch seines Schweizer Pendant, je nachdem, wie sich die Konsumenten verhielten, wenn die Subvention gestrichen würde. Insgesamt gehen dem Staat ca. 300 Millionen SFR an Steuern verloren.

Gewinner des Reglements sind die deutschen Einzelhändler, die mittels Schweizer Einkaufstourismus Millionen an Umsatz generieren. Wenn etwa 3/4 der Schweizer Umsätze im grenznahen Ausland mehrwertsteuerfrei bleiben, dann sind das bereits mehr als 3 Mrd. Schweizer Franken im Jahr.

Neben dem deutschen Einzelhandel profitieren die Schweizer Konsumenten, die auf ihre Rechnungen keine Mehrwertsteuer entrichten müssen, bzw. dieselbe nach dem Durchlaufen eines papierreichen Verfahrens erstattet bekommen.

¹ NZZ vom 10.1.2012:

www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/detailhandel_muss_mit_einbussen_rechnen_1.14258881.html

Gerecht ist das Verfahren nicht. Es widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung, dass ein Verbraucher ein Gut billiger erhält, nur weil er es vor dem Verzehr bzw. der Benutzung in kleinen Mengen über die Grenze schafft. Der gewerbliche Importeur, und mit ihm sein Schweizer Kunde, wird hier benachteiligt. Benachteiligt werden damit alle, die weiter weg von der Grenze wohnen, bzw. kein Fahrzeug oder keine Zeit haben, um regelmäßig im Ausland einkaufen zu gehen.

Die Regelung, dass Einfuhren unter 300 SFR steuerfrei bleiben, beruht auf Effizienzüberlegungen. Der Schweizer Zoll hat kein Interesse am Einzug von Kleinbeträgen, er ist zu aufwändig. Aber diese Rechnung ist zu kurz gedacht, denn das Verfahren ist nicht nur ungerecht, sondern auch ineffizient. Tausende von Ausfuhrscheinen² werden täglich erstellt, ausgefüllt, an der Grenze gestempelt, und am Ende erstattet. Aufwand an der Kasse und beim Zoll, Verkehr zwecks Erstattung der Steuer, sowie erheblicher Verwaltungsaufwand bei allen Beteiligten führen zu hohem Personaleinsatz, zusätzlichem Benzinverbrauch und überlasteten Strassen. Dies bewirkt Kosten in Höhe von ca. 100 Millionen SFR, die auf beiden Seiten der Grenze anfallen.

DER WEG AUS DER AUSFUHRSCHIEINFLUT

Es ist Zeit, dieses Verfahren zu ändern. Ausfuhrscheine sollten wieder ihrem ursprünglichen Zweck, dem gewerblichen grenzüberschreitenden Handel, dienen. Der Endverbraucher sollte sich hiermit nur in Ausnahmefällen befassen müssen, und auf alle seine Einkäufe Mehrwertsteuer bezahlen.

Die KAMS fordert, dass die Mehrwertsteuererstattung des deutschen Finanzamtes auf Ausfuhren beschränkt wird, die vom Schweizer Zoll versteuert wurden. Die Schweiz soll, wie bisher, nur Einfuhren über 300 SFR versteuern.

Diese kleine Gesetzesänderung hätte eine große Wirkung!

- Alle Einkäufe würden versteuert, das System wäre gerechter.
- Einkäufe des täglichen Bedarfs würden wieder verstärkt in der Schweiz getätigt.
- Die Anzahl der Ausfuhrscheine würde um ca. 80% sinken.
- Der Einkaufstourismus würde zurückgehen, das Verkehrsproblem entschärft.
- Die Schweizer Kunden würden ihre Einkäufe ‚kumulieren‘, um über 300 SFR zu kommen. Sie würden also seltener in Deutschland einkaufen, dann aber größere Einkäufe tätigen. Dadurch wird der Verkehr noch weiter reduziert.
- Die Steuereinnahmen in Deutschland und in der Schweiz würden steigen.
- Der Verwaltungsaufwand würde insgesamt sinken.

Übrigens: Die Prüfung der Ausfuhrscheine durch die deutschen Geschäfte wäre einfach, es muss nur ein Einfuhrstempel des Schweizer Zolls auf den Ausfuhrschein angebracht werden, dann erhält der Kunde die deutsche Mehrwertsteuer im Geschäft zurück.

² 11 Millionen Ausfuhrscheine allein im deutsch-schweizerischen Grenzverkehr 2011, nach Angaben vom Hauptzollamt Singen und Hauptzollamt Lörrach. In 2006 waren es noch knapp 6 Millionen.

DIE POLITISCHEN ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Regeln für die Mehrwertsteuererstattung sind im gewerblichen Bereich für die ganze EU dieselben, hier gilt EU-Recht. Waren über 175 EUR netto werden jedenfalls mehrwertsteuerfrei ausgeführt, und im Zielland wird die nationale Mehrwertsteuer erhoben. Daß die Schweiz alle Einfuhren unter 300 SFR unverteuert ins Land lässt, ist Schweizer Recht.

Bei Ausfuhren unter 175 EUR sind die EU-Länder frei in der Gestaltung, hier gilt nationales Recht. Dementsprechend gibt es nationale Unterschiede bzgl. der Mehrwertsteuererstattung, jedes Schweizer Grenzland hat eine andere Regel. Die hier geforderte Verordnung wäre durch das deutsche Finanzamt bzw. den deutschen Finanzminister zu erlassen. Wenn die Initiative von der Schweiz aus geht, ist, aus politischen Gründen, auf deutscher Seite mit wohlwollender Prüfung zu rechnen.

Bei Einkäufen unter 175 EUR ist es am Ende der deutsche Fiskus, der die Mehrwertsteuer erstattet. Also sollte er auch der erste Ansprechpartner sein. Es entspricht Schweizer Praxis, bilateral zu verhandeln, daher sollte auch dieses Thema auf die Liste der Dossiers im deutsch-schweizerischen Grenzabkommen. Das Thema fällt aber auch in Kreuzlinger Zuständigkeit. Es kann durchaus Sinn machen, auf lokaler Ebene mit den deutschen Finanzbehörden das Gespräch zu suchen, und in der lokalen Presse eine entsprechende Erklärung abzugeben. Die Initiative muss zuerst aus der betroffenen Region kommen, sonst wird sich an den Zuständen nie etwas ändern.

Widerstand ist zu erwarten vom deutschen Gewerbe. Dieser Widerstand sollte jedoch keinen Hinderungsgrund darstellen, denn auch ohne Mehrwertsteuersubvention werden weiterhin viele Schweizer nach Deutschland zum Einkaufen fahren. Es geht hier lediglich darum, den klaren Verstoß gegen das Prinzip der Gleichbehandlung zu beenden, der mit den steuerfreien Umsätzen täglich praktiziert wird. Außerdem ist es für alle Beteiligten vorteilhaft, der täglichen Ausfuhrschneflut, der damit einhergehenden Verkehrsüberlastung und der Ressourcenvergeudung Einhalt zu gebieten. Die eingesparten Ressourcen kommen allen Beteiligten, auf dem einen oder anderen Wege, am Ende wieder zugute.

ZUSAMMENFASSUNG

Es ist dringend notwendig, dass die Mehrwertsteuersubvention beendet wird. Es ist Zeit, zu handeln - die Zustände sind nicht mehr länger hinnehmbar. Allerdings bedarf es für die Durchsetzung eines langen Atems, denn die Behörden in Deutschland bzw. der EU sind für schnelle Entscheidungen schlecht vorbereitet. An die zuständigen Organisationen, Verbände und Politiker geht deshalb der Aufruf, sich dieses Anliegen zueigen zu machen. Helfen Sie mit, eine unnötige und schädliche Subvention abzuschaffen.

Kreuzlingen, den 11.11.2012



PS Wenn Sie, als Privatperson oder als Firma, der KAMS beitreten wollen senden Sie bitte ein email mit Name, Anschrift und Adresse an mitglied@kams.ch, vielen Dank.